

Zeitschrift: Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik
Herausgeber: Diskussion
Band: - (1988)
Heft: 6: Zukunft der Gewerkschaften?

Artikel: Ausländerkontingentierung und EG 92
Autor: Pedrina, Vasco
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584343>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUSLÄNDER-KONTINGENTIERUNG UND EG 92

VON VASCO PEDRINA,
ZENTRALEKRETÄR GBH

IM ZUSAMMENHANG MIT DER AKTUELLEN AUSEINANDERSETZUNG UM DIE INITIATIVE BRINGEN WIR IM FOLGENDEN EINEN DISKURSIONSBETRAG VON VASCO PEDRINA. DIE ZUKUNFT DER GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN BEZUG AUF DIE IMMIGRATION IN DER SCHWEIZ IST SICHER WESENTLICH VERBUNDEN MIT DER FRAGE, WIEWEIT DIE BISHERIGE BETEILIGUNG AN DER POLITIK DER KONTINGENTIERUNG UND DER AUSLÄNDER-BEWILLIGUNGEN FORTGESETZT WIRD ODER OB DAZU EINE ALTERNATIVE ENTWICKELT WERDEN KANN. IM LICHT DER EG 92 ERSCHEINT DIESE FRAGE KEINESWEGS MEHR ALS ABSTRAKT.



In der Auseinandersetzung über einen eventuellen Beitritt der Schweiz in die Europäische Gemeinschaft (EG) – im Hinblick auf den Gemeinsamen Markt ab 1992 – kommt der Frage der Freizügigkeit für Arbeitnehmer eine zentrale Bedeutung zu. Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ist diese Freizügigkeit bereits verwirklicht, abgesehen von einer Übergangsfrist für Portugal und Spanien. Sie ist nur insofern leicht eingeschränkt, als man sich niederlässt, um sich für «tatsächlich angebotene Stellen» zu bewerben.¹ Sollte die Schweiz der EG beitreten, könnte sie zweifellos ein Übergangsregime aushandeln, wie dies für Portugal und Spanien bis Ende 1992 der Fall ist. Aber früher oder später müsste sie sich dem Regime der Freizügigkeit der Gemeinschaft anpassen.

Freizügigkeit . . . und Kontingentierung

Würde sich die Schweiz dem Regime der Freizügigkeit anpassen, müsste sie das ganze heute geltende System der Kontingentierung der ausländischen Arbeitskräfte aufgeben und mit ihm das ausgeklügelte Sortiment von diskriminierenden Arbeitsbewilligungen. Einer der wichtigsten Vorbehalte der Schweizer Arbeitnehmer (und der Ausländer mit Niederlassungsbewilligung!) in bezug auf einen eventuellen Beitritt der Schweiz zur EG besteht zweifellos in der Befürchtung, die Freizügigkeit würde eine neue massive Einwande-

rungswelle auslösen, die dann eine Arbeitslosenrate zur Folge hätte, wie man sie heute in den EG-Ländern kennt.

Ist diese Befürchtung berechtigt? Gibt es wirklich keine Alternative zum geltenden Kontingentierungssystem? Die Diskussion über diese Frage ist offen. Hier einige Überlegungen und Anhaltspunkte, die sie vielleicht befruchten könnten.

Die Statistiken (Zahlen von Ende August 1987) ergeben das folgende Bild:

Die Statistiken zeigen uns, dass heute die Mehrheit der Ausländer in der Schweiz aus EG- und EFTA-Ländern stammt. 76 Prozent stammen aus EG-Ländern. Wenn wir berücksichtigen, dass 22 Prozent der berufstätigen Personen Ausländer sind, könnte man sagen, dass die Befürchtung in bezug auf eine eventuelle Freizügigkeit mit diesen Zahlen bestätigt werden. Karl Aeschbach, Sekretär des Gewerkschaftsbundes kommt denn auch zum folgenden Schluss: « . . . ein Statut, das die Angehörigen der EG- und der EFTA-Länder noch mehr bevorzugen würde oder eine totale Freizügigkeit – selbst unter Ausschluss aller Ausländer der 'übrigen Welt' – würde das Ziel der internen Politik, nämlich die Stabilisierung der ausländischen Bevölkerung, gefährden.»

Kontingentierung und Markt

In der Marktwirtschaft ist das Gesetz von Angebot und Nachfrage auch in bezug auf die Arbeitskräfte stärker als alle Kontingentierungssysteme. Die Entwicklung des schweizerischen Arbeitsmarktes bestätigt diese Regel über alle Perioden seiner Geschichte hinweg. Auch das komplexe Kontingentierungssystem hat die Arbeitgeber nie daran gehindert, es zu umgehen – wenn ihre eige-

nen Interessen auf dem Spiel standen. Dabei bleibt die illegale Arbeit als letzte Zuflucht. Die nicht kontingentierten Grenzgänger stellen das Reservoir par excellence dar. Und weil auch das noch nicht genügt, hat man in der jüngsten Hochkonjunkturperiode einen neuen Trick gefunden: die Bewilligungen für kurze Dauer (höchstens drei Monate), die ebenfalls nicht kontingentiert sind. In den letzten zwei Jahren ist ihre (missbräuchliche) Nutzung regelrecht «explodiert», im geheimen Einverständnis mit den eidgenössischen und vor allem den kantonalen Behörden. Die Zahl dieser «Kurzarbeiter» übertrifft dieses Jahr 30'000, wovon gut die Hälfte im Bausektor und die übrigen in der Landwirtschaft, im Spitalwesen und in der Industrie zu finden sind. Die betroffenen Arbeitnehmer leben unter extrem prekären Bedingungen.

Das geltende System zielt auf das Überleben oder sogar den Aufschwung überholter Wirtschaftsstrukturen. Diese profitieren von einem Reservoir an wenig qualifizierten, billigen und «pflegeleichten» Arbeitskräften (man denke an den Rückgriff auf Saisoniers, Grenzgänger und «Kurzarbeiter» in gewissen Bau-, Textil- und Bekleidungsbetrieben sowie der Hotellerie) auf Kosten von hochqualifizierten und zukunftssträchtigen Betrieben im Industrie- und Dienstleistungssektor, die unter einem fortwährenden Mangel an qualifizierten Arbeitskräften leiden. Wir müssen feststellen, dass dieser Mangel auch eine Frucht unserer Ausländerpolitik ist!

Unsoziale Sackgasse

Das gegenwärtige Kontingentierungssystem hat ausgesprochen unsoziale Seiten und erweist sich als Sackgasse für die Arbeiterbewegung

Eine – wenn auch etwas zu schematische – Bilanz der Gewerkschaftspolitik zugunsten einer strikteren Kontingentierung der ausländischen Arbeitskräfte deckt ein grosses Unbehagen, ja eine Sackgasse auf:

► Die Forderungen nach einer stärkeren Kontingentierung seit den fünfziger Jahren haben nicht viel bewirkt. Die Bedürfnisse der Wirtschaft hatten stets Priorität. Wirkung hatten die Forderungen nur gelegentlich – wenn sie von der extremen, fremdenfeindlichen Rechten, der «schwarzen Pest», kamen.

► Wenn von den zuständigen Behörden sogenannte Stabilisierungsmassnahmen ergriffen wurden, hatten sie meistens eine noch stärkere Einschränkung der Rechte der ausländischen Arbeiter/innen zur Folge. (Man denke nur an die Einschränkung des Rechtes auf Umwandlung der Saisonier- in eine Jahresbewilligung!)

► Im Gegensatz zur herrschenden Meinung hat die Kontingentierung – samt der ganzen mit ihr verbundenen Ideologie, die dazu führt, im Ausländer einen Konkurrenten zu sehen – höchstwahrscheinlich die fremdenfeindlichen Tendenzen innerhalb der Arbeiterschaft nicht gebremst, sondern noch geschürt.

Erfahrungen mit Freizügigkeit

Die Erfahrungen mit der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft können die Ängste vor einer neuen Einwanderungswelle dämpfen.

Im Zeitabschnitt des Europas der Sechsziger, das heisst in den sechziger Jahren, zeigte es sich, dass die Einwanderungsströme innerhalb der Gemeinschaft nicht grösser

waren als jene von ausserhalb der EG.

Vergleicht man die Entwicklung der Ausländerbestände in der Periode der schweren Wirtschaftskrise (1974–1976) stellt man keine nennenswerten Unterschiede zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik fest, obwohl die letztere EG-Mitglied ist.

In bezug auf die jüngste Periode, das heisst die achtziger Jahre fällt es natürlich schwer, ein Urteil zu fällen, weil ja für Portugal und Spanien noch eine Übergangsfrist gilt. Immerhin, einen Schub hat man nirgends registriert. Im Bericht, dem diese Feststellungen entnommen sind, hält das BIGA fest, dass «die Wanderungsströme innerhalb der Gemeinschaft bescheiden geblieben sind, trotz einer rechtlichen Liberalisierung der Arbeitskräftebewegungen». Unter den Erklärungen, die das BIGA dazu liefert, drängt sich insbesondere die folgende auf: «Es ist eher die wirtschaftliche Situation als die Liberalisierung des Rechts auf Niederlassung, welche die Wanderungsbewegungen beeinflusst.»²

Zentral für jegliche Arbeitskräfte-Wanderung sind Quantität und Qualität des Arbeitskräfteangebots in unserer Wirtschaft

Dazu Beat Kappeler in seinem weiter vorn erwähnten Artikel: «Gelingt es, die schweizerische Industrie und Wirtschaft auf hochqualifizierte Strukturen festzulegen und die einfachen Verrichtungen mehr noch als bisher auszulagern, verliert auch das Freizügigkeitsproblem an Dramatik.»

Alles hängt also davon ab, ob und wie es möglich ist, die schweizerische Industrie davon zu überzeugen oder sie zu zwingen, auf neue ausländische Arbeitskräfte nur

noch für ein solches qualitatives Wachstum zurückzugreifen.

Man kann zwar wie Beat Kappeler annehmen, dass «die Schweizer Wirtschaft ihre extensive Entwicklung der sechziger Jahre nicht wiederholen wird und stattdessen kapitalintensive und Arbeitskräfte sparende Produktionsmethoden anwenden wird». Dies genügt aber sicher noch nicht, um das Kontingentierungssystem aufzugeben. Dazu braucht es alternative Lösungen, über die heute nachgedacht werden sollte. Sie könnten zu suchen sein im Bereich der Steuerpolitik, der Aus- und Weiterbildung, der Förderpolitik bezüglich Industrie und Dienstleistungssektor; schliesslich im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, wo die Gewerkschaften vermehrte Kontrollen über Anstellungen und Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge haben sollen.

Welche Konsequenzen gilt es für unsere heutige und künftige Politik zu ziehen?

Die hier angeführten Überlegungen zeigen, dass man das Dossier über die Freizügigkeit nicht zuklappen sollte, bevor man es richtig geöffnet hat – auch wenn das Problem komplex ist. Es gilt also, die Debatte möglichst rasch zu vertiefen, aber auch, sie auf einer breiteren Basis zu führen. Denn, vergessen wir nicht, «Europa 1992» stellt uns noch vor manch andere Probleme. Unter den Arbeitnehmern und den Gewerkschaften ist die Befürchtung gross, der europäische Binnenmarkt könnte tatsächlich nur zu einem Europa der Geschäftemacher führen, zu einer neoliberalen Grossoffensive mit dem Ziel, die Wirtschaft zu deregulieren und den sozialen Schutz der Arbeitnehmer zu schleifen.

Bei einer kürzlichen Be-

gegnung mit Felipe Gonzalez hat die Gewerkschaft Bau und Holz dem nächsten Präsidenten der EG klar zu verstehen gegeben, dass es an den Verantwortlichen dieser Gemeinschaft liege, zu beweisen, dass das Europa 1992 auch eine gemeinsame soziale Ausrichtung aufweisen werde, das heisst eine Harmonisierung der Sozialgesetzgebungen nach oben, das Mitspracherecht der Arbeitnehmer, die Einführung politischer Rechte für die ausländischen Arbeitnehmer, kurz, dass ein Europa entstehen werde, welches die sozialen und politischen Rechte hochhält.

Die GBH hat gegenüber Gonzalez insbesondere betont, wie wichtig es ihr scheint, dass die EWG-Staaten die Empfehlungen der Brüsseler Kommission rasch verwirklichen, das heisst den ausländischen Arbeitnehmern mindestens auf der lokalen Ebene politische Rechte zugestehen. Sie würden damit ein starkes Argument für die Durchsetzung dieser Rechte auch in der Schweiz liefern.

Ohne sich schon auf ein Ja oder ein Nein zum Beitritt in die EG festzulegen, wären die Arbeitnehmer und die Gewerkschaften gut beraten, wenn sie die Zeitspanne, die uns von 1992 trennt, dazu nützen würden, die Rechte der Arbeitnehmer zu verbessern, insbesondere jene der Ausländer. Bei den offiziellen Besuchen der Herren Soares (Portugal) und Gonzalez hat die Gewerkschaft Bau und Holz den Beweis erbracht, dass dies nützlich ist.

1 «Gewerkschaftliche Rundschau», Heft 5, 1988: «Die Europäische Gemeinschaft mit oder ohne Schweiz?» von Beat Kappeler.

2 BIGA-Bericht «Die Freizügigkeit der Ausländer in der EWG und die Schweiz». März 1988.